Dieses Dokument ist lizenziert für Universität Trier (nur Remote), u562083k.
Alle Rechte vorbehalten. © F.A.Z. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Download vom 25.07.2024 07:30 von www.faz-biblionet.de.

Jeder siebte Priester

Eine Studie für die Amtszeit des Trierer Bischofs Spital zeigt, welche Geistlichen besonders anfällig für Missbrauchstaten waren.

Von Thomas Jansen, Trier

Sollte es tatsächlich einen deutschen Bischof in der Generation von Karl Kardinal Lehmann geben, dessen Namen den Missbrauchsskandal unbeschadet übersteht? Wer nur den letzten Satz im zweiten Zwischenbericht über sexuellen Missbrauch im Bistum Trier liest, könnte den Eindruck gewinnen, Hermann Josef Spital wäre ein solcher Bischof. Im Vergleich zu dem, was Gutachten bisher über Bistumsleiter seiner Zeit zutage gefördert haben, mutet das dort zu lesende Urteil über Spital geradezu wie eine Vorstufe zur Heiligsprechung an: „Er ging neue Wege pastoraler Verantwortung, als er Gespräche mit Eltern betroffener Minderjähriger führte und damit erstmals über den Tellerrand amtskirchlicher Schädigungen beziehungsweise über die Fürsorgepflicht für seine Priester hinausblickte“, heißt es in der Studie, die am Mittwoch in Trier vorgestellt wurde.

Der 2007 verstorbene Spital stand von 1981 bis 2001 an der Spitze des Bistums Trier und zählte seinerzeit zu den medial präsenten Bischöfen. Der westfälische Geistliche, der kirchenpolitisch liberalen Positionen zuneigte, prägte die heutige Bischofsgeneration mit: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Georg Bätzing und der Aachener Bischof Helmut Dieser wurden von ihm zum Priester geweiht, der Münsteraner Bistumsleiter Felix Genn zum Bischof.

Aber zur Lichtgestalt taugt auch Spital nicht. Daran lassen die Autoren der Missbrauchsstudie für die Amtszeit Spitals, die beiden Trierer Historiker Lena Haase und Lutz Raphael, in ihrer knapp achtzig Seiten umfassenden Untersuchung keinen Zweifel. Spital ignorierte zwar im Gegensatz zu vielen anderen Bischöfen schon in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre die Belange der Betroffenen und ihrer Angehörigen nicht mehr völlig. Als sich 1989 die Mutter eines elfjährigen Jungen an ihn wandte, der von einem Priester sexuell belästigt und unsittlich berührt worden war, und ihn um seelsorgerische Hilfe bat, weil sie seither nicht mehr imstande sei, eine Kirche zu betreten und die Kommunion zu empfangen, reagierte Spital: Er verlangte von dem beschuldigten Priester, die Mutter um Vergebung zu bitten, was dieser auch tat.

Damit war der Fall für Spital dann allerdings erledigt, aber offenbar auch für die Mutter. Er fühlte sich ebenso den Tätern verpflichtet: So strengte das Bistum Trier in keinem der in Spitals zwanzigjähriger Amtszeit bekannt gewordenen Missbrauchsfälle ein kirchenrechtliches Verfahren gegen einen der Priester an oder erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Sanktionen mussten Geistliche erst dann fürchten, wenn sie von einem staatlichen Gericht schuldig gesprochen wurden.

Insgesamt haben Haase und Raphael für die Amtszeit Spitals und die anschließende Vakanz des Bischofsstuhls ein Hellfeld – das sind nur die Fälle, die aktenkundig geworden sind – von 49 Beschuldigten und Tätern sowie 194 Betroffenen identifiziert. Von den zwanzig Fällen, die davon in der Amtszeit Spitals bekannt wurden, erfolgten in zwölf keine Sanktionen, in fünf Fällen eine Beurlaubung und in einem – als härteste Strafe – der vorläufige Ruhestand. Stärker als die meisten anderen Missbrauchsstudien hebt die Trierer Untersuchung hervor, dass diese „bischöfliche Milde“ damals theologisch und kirchenrechtlich gewünscht war. Spital habe damit dem neuen Verständnis des Bischofs als mildem Hirten entsprechend, wie es das Zweite Vatikanische Konzil und das überarbeitete Kirchenrecht von 1983 formuliert haben, Rechnung getragen. Versetzungen beschuldigter Priester ins Ausland waren in seiner Amtszeit übliche Praxis.

Der Fall des in die Ukraine entsandten Priesters D. erregte deutschlandweit Aufsehen. D. war wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 28 Fällen 1994 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung sowie zu einer Geldstrafe in Höhe von 8000 D-Mark verurteilt worden. Dennoch stellte ihn Spital für die Seelsorge in der Ukraine frei, wo er sich im Auftrag des katholischen Hilfswerks Renovabis um Straßenkinder kümmerte. D. selbst schickte dem Bistum Fotos von seiner neuen Tätigkeit, auf denen Kinder zu sehen waren. Auch Spital bekam sie zu Gesicht. Den Wunsch D.s, seinen Brief samt Fotos in der Bistumszeitung zu veröffentlichen, lehnte die Bistumsleitung ab, weil sie empörte Reaktionen von Leuten befürchtete, die um die Vergangenheit des Priesters wussten. Solche gab es dann erst 1998, nachdem der Bayerische Rundfunk in einer Reportage über D.s Arbeit mit Straßenkindern in der Ukraine berichtet hatte, ohne von dessen Vorgeschichte zu wissen. Erst jetzt beorderte Spital den Priester aus der Ukraine zurück.

Die historisch angelegte Studie, die nicht allein nach juristischen Verantwortlichkeiten in der Bistumsleitung fragt, bietet auch aufschlussreiche Erkenntnisse über die Priester des Bistums. Demnach war der Prozentsatz der Priester, die Kinder oder Jugendliche missbrauchten, unter jenen, die in den Sechzigerjahren geweiht wurden, besonders hoch. Er lag nach Berechnungen von Haase und Raphael bei 14 Prozent, also etwa jedem siebten Geistlichen, wenn man die zwanzig Prozent der Geistlichen dieser Weihejahre abzieht, die nach ihren Recherchen bis Mitte der Achtzigerjahre laisiert, also aus dem Priesterstand entlassen wurden. Nur einer von ihnen war aktenkundig des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Damit liegen dieses Weihejahrgänge deutlich über dem Durchschnitt von vier bis sechs Prozent aller Priester, den Missbrauchsstudien in mehreren Staaten für die vergangenen siebzig Jahre ermittelt haben, für Priester in Orden liegt er etwas niedriger. Die von der Bischofskonferenz in Auftrag gegebene sogenannte MHG-Studie kam für Deutschland auf 4,4 Prozent aller Priester. Das entspricht in etwa den Werten, die auch für andere Berufsgruppen ermittelt wurden.

Über die Gründe für die Häufung sexuellen Missbrauchs in diesen Jahrgängen können die Wissenschaftler nur Vermutungen anstellen: „Offensichtlich war ein zölibatäres Leben für diese große Minderheit unter den jungen Priestern nicht erträglich, aber zugleich war ihnen auch jeder Weg zu einem angemessenen Umgang mit dem eigenen sexuellen Begehren und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen versperrt.“ Sowohl die kirchliche Idealisierung des Zölibats als auch der gesellschaftliche Trend zu einer Liberalisierung des Umgangs mit Sexualität hätten die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen „weitgehend unterbelichtet und vernachlässigt“, schreiben die Autoren.

Ein weiterer bemerkenswerter Befund der Studie ist auch, dass es innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland schon früh führende Geistliche gab, die sich für eine Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen für Opfer sexuellen Missbrauchs ausgesprochen haben. Der Trierer Generalvikar Werner Rössel plädierte 1995 in einem Interview der Bistumszeitung „Paulinus“ dafür, auch in Trier eine Kommission einzurichten, die Vorwürfe sexuellen Missbrauchs unabhängig prüfen, Hilfen für die Betroffenen anbieten sowie Maßnahmen für die Täter ausarbeiten sollte. Dazu ist es bis heute weder in Trier noch in einem anderen deutschen Bistum gekommen. Spitals zweiter Nachfolger Stephan Ackermann, von 2010 bis 2022 erster Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, konnte diesem Vorschlag nichts abgewinnen. Ackermanns Amtszeit sowie die seines Vorgängers Reinhard Marx werden die Historiker Haase und Raphael in ihren kommenden Berichten untersuchen.

Als die beiden Historiker 2022 ihren Zwischenbericht über Spitals Vorgänger Bernhard Stein vorstellten, beschloss der Stadtrat daraufhin den nach ihm benannten Platz in Trier in „Platz der Menschenwürde“ umzubenennen. Zumindest diese Frage stellt sich für Spital nicht. In Trier gibt es keinen Platz, der seinen Namen trägt.

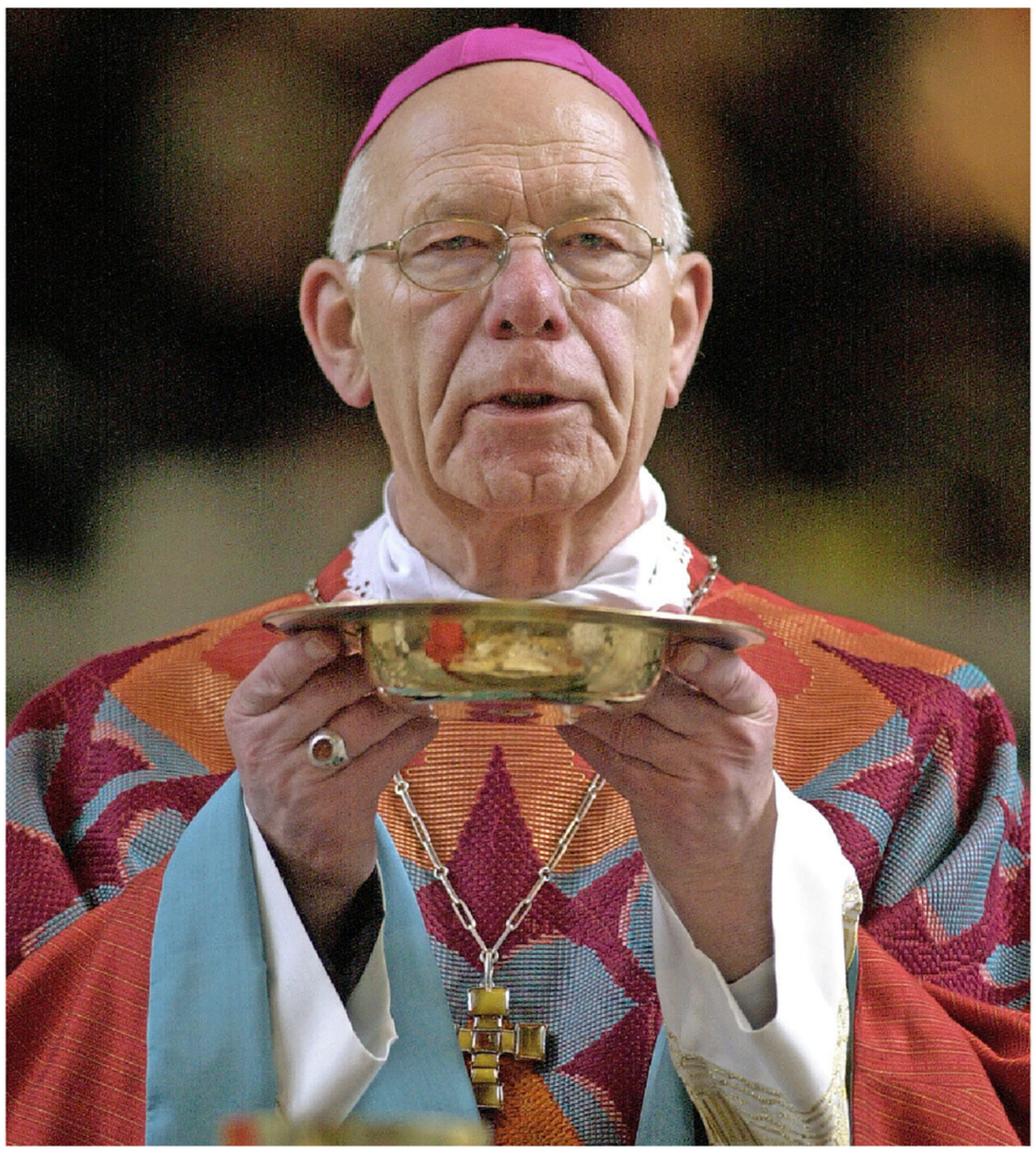

Früherer Bischof von Trier: *Spital 2001 im Trierer Dom* Foto Picture Alliance

Frankfurter Allgemeine Zeitung,
25.07.2024, Politik, Seite 4

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2024.
Alle Rechte vorbehalten.
Frankfurter Allgemeine ARCHIV